

DATENSCHUTZHINWEIS gemäß §13 DSGVO Wahlhelfer



Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlich im Sinne des Datenschutzrechts ist die
Samtgemeinde Bodenwerder-Polle
Münchhausenplatz 1
37619 Bodenwerder
Tel.: 05533-405-0
E-Mail: info@bodenwerder-polle.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Für Auskünfte zum Thema Datenschutz steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter von der ITEBO GmbH gern zur Verfügung:

Datenschutzbeauftragter der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle
ITEBO GmbH
Servicebereich Datenschutz & Informationssicherheit
Stüvestraße 26
49076 Osnabrück
Tel.: 0541-9631-222
E-Mail: dsb@itebo.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Daten werden auf Grundlage des jeweils gültigen Wahlgesetzes (Bundeswahlgesetzes (§ 9 Abs. 5 BWahlG), Europawahlgesetzes (§ 4 EuWG i. V. m. § 9 Abs. 5 BWahlG), Niedersächsische Landeswahlgesetz (§ 25 Abs. 1-3 NLWG), Niedersächsische Kommunalwahlgesetz (§ 11 Abs. 4 NKWG)) zum Zweck einer Wahlorganisation verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre Kontaktdaten (E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer) werden an die/den Wahlvorsteher/in weitergegeben. Eine darüber hinaus gehende Weiterleitung der Daten erfolgt nicht.

Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Ihre Daten werden mindestens für die Dauer der Wahl gespeichert. Gemäß § 25 Abs. 3 NLWG, § 11 Abs. 5 NKWG bzw. § 9 Abs. 4 BWahlG dürfen Ihre personenbezogenen Daten auch für künftige Wahlen verarbeitet werden, sofern Sie dieser Speicherung nicht widersprechen.

Ihre Rechte als „Betroffene/r“

Ihre Rechte als Betroffene/r ergeben sich aus Art. 15-21 DSGVO

Danach haben Sie das Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir dann ggf. Nachweise von Ihnen verlangen, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben. Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht.

Weiterhin haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Bereitstellung vorgeschriebenen oder erforderlich

Die Bereitstellung der Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Eine Nichtbereitstellung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren. Die für die Samtgemeinde Bodenwerder-Polle zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Tel.: 0511 – 120 45 00, E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de